

1 Antrag an die 3. Tagung des 6. Landesparteitages DIE LINKE. Thüringen

2

3 Einreicher: Geschäftsführender Landesvorstand DIE LINKE. Thüringen

4

5

6 **Der Landesparteitag möge folgende Änderungen der Landessatzung der Partei DIE LINKE.**
7 **Thüringen beschließen:**

8

9 § 39a [Übergangsbestimmungen] erhält folgenden neuen Absatz 3:

10 (2) Abweichend von § 15 Absatz 4 Punkt 1 der Landessatzung besteht der Landesvorstand in der
11 Zeit vom 1. April 2019 bis zum Beginn des 7. Landesparteitags der Thüringer LINKEN neben
12 den direkt zu Wählenden aus maximal 17 Mitgliedern.

13

14 **Begründung:**

15 Gegenwärtige Beschlußlage der Landessatzung ist:

16 **§ 15 Aufgaben des Landesparteitages**

17 (4) Der Landesparteitag wählt in jedem zweiten Jahr:

18 • den Landesvorstand, bestehend aus: einer/m Landesvorsitzende/n, zwei
19 stellvertretenden Landesvorsitzenden, einer/m Landesgeschäftsführer/in, einer/m
20 Landesschatzmeister/in und maximal 15 weiteren Mitgliedern, [...].

21

22 Mit dem Ausscheiden der Landesgeschäftsführerin aus dem Landesvorstand ist eine Neuwahl in
23 das Amt erforderlich. Da diese Wahl funktionsbezogen ist, ist ein automatisches Nachrücken der
24 auf dem letzten Parteitag nicht gewählten Bewerberin für den Landesvorstand nicht möglich.

25 Entsprechend Vorgaben der Bundessatzung der Partei DIE LINKE hat der Landesvorstand
26 mindestens zur Hälfte auf weiblichen Mitgliedern zu bestehen. Das ist gegenwärtig mit 10 von 20
27 erfüllt. Scheidet nun eine Frau aus – hier aus einem direkt zu wählenden Amt - , kann sich auch
28 nur eine Frau für dieses Amt zur Wahl stellen.

29 Um auch männliche Bewerbungen zu ermöglichen, benötigt der Landesvorstand 22 statt bisher 20
30 Mitglieder, davon mindestens die Hälfte weiblich.

31

32 Die vorgeschlagene Lösung sollte nur eine Übergangsvariante darstellen. Mit der Wahl des
33 nächsten Landesvorstandes sollte daher diese Erweiterung beendet werden.